

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Sonntags. — Prämumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Nro. 100.

Mittwoch, den 29. April.

1874.

Beitag Sonnen-Aufg. 4 U 34 M., Unterg. 7 U. 21 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 4 U 3 M. Morgens.

Abonnements-Einladung.

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ zum Preise von 18 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Die Exp. der Thorer Zeitung.

In Berücksichtigung der am 1. Mai hinzutretenden geehrten Monats-Abonnenten werden wir einen längeren sehr interessanten Roman „Der Armenarzt“ von J. Steinmann erst mit genanntem Tage in unserem Feuilleton beginnen.

Die Redaktion.

Die Reform der Schweizer Bundesverfassung.

In der Schweiz hat sich soeben ein Ereigniß vollzogen, welches für diese kleine Republik von der höchsten Bedeutung ist, aber wohl auch auf die Kultur-Entwicklung ganz Europa's nicht ohne Einfluß bleiben wird. Das föderalistische System, die Bundesverfassung, war in der Schweiz auf das Höchste ausgebildet. Das trug aber mancherlei Uebelstände im Gefolge, indem es nämlich der Militär-Macht an der Centralisation gebrach, um nach Nutzen imponieren zu können, indem ferner die Rechts-Gesetzgebung eine zersplitterte war, was Rechtsunsicherheit im Volke und vielerlei Wirren mit sich führte, und in dem endlich bei der Verschiedenheit der Kirchen-Gesetzgebung in den einzelnen Cantonen der Ultramontanismus sein Handwerk der Geistesrechnung mit vielem Erfolge auszuüben vermochte.

Der intelligente Theil des Schweizer Volkes strebte deshalb schon seit langer Zeit eine Verbesserung dieser Zustände an.

Schon im Jahre 1872 kam in der Bundesversammlung der Entwurf einer einigermaßen centralisirten Bundesverfassung zu Stande. In der Schweiz müssen jedoch solche Gesetze, um Gültigkeit zu erlangen, der Volksabstimmung unterworfen werden. Bei der nun damals vorgenommenen Volksabstimmung setzten die „Kirchthums- und Cantonal-Politiker, außerdem aber auch die Ultramontanen, Himmel und Erde in Bewegung, um den neuen Verfassungsentwurf zu Falle zu bringen. Und es gelang ihnen wirklich, ihren Willen durchzusetzen. Der Entwurf wurde von der Majorität des Volkes verworfen.

Diese Reform ist aber vielzu dringend, als daß die Intelligenz des Volkes aufhören konnte, ihre Bemühungen fortzusetzen. Im Bunde wurde die Verfassungsrevision bald abermals in Angriff genommen, ein neuer Entwurf ausgearbeitet, welcher das Prinzip der Centralisation allerdings im Ganzen und Großen festhält, aber auch Wünschen der Föderalisten größere Rechnung trägt, als sein Vorgänger. Am 19. April nun wurde vom Volke über dieses Reformgesetz abgestimmt, und die Annahme desselben erfolgte mit außerordentlich großer Majorität. Die Schweiz wird in Folge dessen mächtiger nach Außen stehen als bisher und in der Lage sein, dem Ultramontanismus vollends den Garaus zu machen.

Auch für andere Staaten Europa's hat dieses Vorgehen der Schweiz und namentlich der gegen den Ultramontanismus kräftig geführte Kampf, großes Interesse. Die neue Bundesgesetzgebung nun sagt über das Primärschulwesen: „Die Kantone sorgen für genügenden Primärunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Jahre verfügt der Vater; Dissidenten dürfen nicht zu Steuern für

Kultuszwecke angehalten werden. Durch Civilehe, Civilstandsregister und Civilbegräbnisse ist die Macht des Klerus eingeschränkt. Die Ultramontanen hätten sich gar zu gern den gegenwärtigen Bestzustand der unfehlbaren Kirche, speciell den sich neu bildenden altkatholischen Gemeinden gegenüber, garantiren lassen, indessen: „Die Entscheidung über Streitigkeiten bei Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften bleibt dem Bunde vorbehalten.“

Ferner „den Cantonen von dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates, die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“ Die Klöster sind zwar nicht, wie verlangt wurde, aufgehoben, doch die Errichtung neuer oder die Wiederherstellung aufgehobener Klöster und religiöser Orden ist unzulässig.“

Was die Jesuiten betrifft, so lautet der betreffende Artikel: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Mitgliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Durch Bundesbeschluß kann dieses Verbot auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.“

Das ist sicherlich ein Reformwerk in großem Style. Die Ultramontanen aller Orten werden rasen; die Schweizer werden aber dafür sorgen, daß die Wuth der Schwarzen eine ohnmächtige bleibt.

Wie man jetzt vernimmt, sprachen sich bei dem Plebisit vom 19. April mehr als 330,000 Wähler für die Bundesrevision aus und stimmten nur ca. 180,000 dagegen, während vor 2 Jahren noch die Revisionisten nur 50,000 Stimmen erhielten. Ohne Zweifel hat das vortreffliche Volksschulwesen der meisten Schweizercantone diese erfreuliche Umwandlung mit herbeiführen helfen. Die Minderheit setzte sich aus den Ultramontanen und ihren Heerden und den Conservativen aller Schattirungen zusammen; während die Mehrheit von allen freisinnigen Parteien der Schweiz gebildet wurde. Merkwürdig bleibt es, daß die Arcantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, also die Wiege der Schweizerfreiheit, den Kern der reactionären Widerstandspartei bildeten! So ändern sich die Zeiten und die Menschen! Zunächst wird die Bundesregierung wohl an die Reform des Heerwesens, alsdann aber an die Herstellung eines einheitlichen Rechtes gehen.

Am 20. April verkündeten Kanonendonner, Freudenfeuer und Jubelmusik in allen Gauen der Schweiz die Annahmen des Bundesverfassungsentwurfs, als eine epochemachende Thatfache der Geschichte dieses Freistaates.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Montag 27. April. Eine hier eingetroffene Depesche aus Kairo vom heutigen Tage enthält die offizielle Bestätigung, daß Herr v. Lesjeps sich den Weisungen der türkischen Regierung gefügt habe und daß demgemäß die Differenzen in der Suezkanal-Angelegenheit als beigelegt zu betrachten seien.

Madrid, Sonntag, 26. April. Aus Santander wird gemeldet, daß es gelungen ist, das von den Karlisten zerschnittene alte Telegraphen-kabel zwischen Bilbao und England wieder aufzufischen und bei Sardinens (in der Nähe von Santander) zu verankern.

Belgrad, Sonntag, 26. April. Der Fürst Milan von Serbien hat seine Reise nach Konstantinopel, welche er Morgen antreten wird, durch eine Proklamation angekündigt und den Ministerrath für die Zeit seiner Abwesenheit mit der Regentenschaft betraut.

Newyork, Sonnabend, 25. April. Der Mississippi ist abermals aus seinen Ufern getreten und hat die Thalebene von Duachilay, die Stadt Monroe und 27 große Plantagen unter Wasser gesetzt. Tausende von Menschen befinden sich in der größten Noth.

Sonntag 26. April. Nach einem auf 73 verschiedene Abschätzungen gestützten Ueberschlag ist der mittlere Durchschnittsertrag der diesjährigen Baumwollente in den Unionsstaaten auf 4,132,000 Ballen anzuschlagen,

— Abends. Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Ernst Moritz Arndt“ ist gestern nach Stettin in See gegangen.

Deutscher Reichstag.

42. Plenarsitzung. Sonnabend, 25. April, Abends.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Herzog u. A.

Auf der Tagesordnung steht
I. Wahl von drei Mitgliedern zur Reichsschuldenkommission.

Auf den Antrag der Abg. Dr. Windthorst und v. Denzin werden die bisherigen Mitglieder der Kommission, die Abg. Dr. Friedenthal, Hagen und v. Benda durch Akklamation wiedergewählt und nehmen die beiden erstgenannten Hrn. die Wahl dankend an. (Hr. v. Benda ist im Hause nicht anwesend.)

Es folgt:
II. Dritte Uebersicht über die Gesetzgebung sowie die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen.

Dieselbe zerfällt in zehn Abschnitte und enthält eine Uebersicht über die Verwaltungsorganisation, die Regelung der Beziehungen zu Frankreich, die Beseitigung der durch den Krieg herbeigeführten Schäden, die Militärangelegenheiten, die Justizverwaltung, Bauwesen, Unterrichtsverwaltung, Kirchenverwaltung und Finanzverwaltung.

Abg. Simonis hält den Verwaltungsbericht im Allgemeinen für zwecklos, da an demselben doch keine Anträge geknüpft werden könnten. Derselbe sei nichts als ein Monolog des Reichskanzlers, über den schließlich ohne Motivirung zur Tagesordnung übergegangen werden müsse. Als der Antrag gestellt wurde auf Aufhebung des Art. 10 und des Belagerungszustandes, da erklärte der Reichskanzler, er könne nicht weiter regieren ohne den §. 10. Wenn man dagegen den Bericht liest, scheine es als ob die rosenfingrige Götze dem Herrn Reichskanzler ihre Finger geliehen habe, um denselben zu schreiben. Hedner geht sodann auf die einzelnen Verwaltungszweige näher ein, und erhebt zunächst gegen die Reichsregierung den Vorwurf, daß sie es allein verschuldet habe, wenn es nicht gelungen sei, die Generalräthe in Wirksamkeit treten zu lassen.

Er bitte mit ihm daran zu arbeiten, daß sich die Zustände in Elsaß-Lothringen ändern u. daß die Verwaltung, die es bisher nicht verstanden habe sich in die dortigen Verhältnisse hineinzuleben, endlich eine andere Richtung einschlage.

Bundeskommisnar Geh. Rath Herzog: Es ist der Regierung erwünscht, daß sie auf die Kritik, die ihre Verwaltung erfahren, sofort antworten kann. Der Standpunkt des Vorredners ist ein so sonderbarer, daß die Regierung dazu Aufklärung geben muß. Ich will aus der Fülle der erwähnten Details nur Einiges herausgreifen, was besonders der Korrektur bedarf, so die Angelegenheit des bei Mitgliedschaft der Bezirksvertretung zu leistenden Eides, der dem Vorredner Veranlassung zu schweren Vorwürfen gegen die Regierung gegeben hat. Die Verwaltung war dazu gezwungen den Eid, der früher „dem Kaiser“ u. geleistet wurde, zu ändern und die Lösung war dabei sehr einfach, indem man ihn in „Treue und Gehorsam gegen Verwaltung und Gesetz“ nur änderte. Was nun die Option, die der Vorredner auch zum Gegenstand einer Anklage gemacht, anlangt, so hat es die Regierung vorausgesetzt, daß ihre klaren Bestimmungen hierüber nicht mißverstanden werden. Es könnte Jeder wissen, daß nach den Erlassen der Regierung hierüber eine Erklärung, Franzose zu werden, nicht genügen werde, da die Regierung bei der Bedeutung der Frage genau bestimmt, daß jeder für Frankreich Optirende das Land verlassen müsse. Es war daher durchaus gerechtfertigt, daß ein Solcher des Landes verwiesen werde. (Sehr wahr, links.) Ich gebe zu, daß in Folge dessen ein Mangel an Arbeitskräften eingetreten sei, aber die Schuld trifft nicht die Regierung, sondern diejenigen, die die Verwaltung, besonders das deutsche Militär, das als Barbarei“ hingestellt worden, verdächtigt haben, die Agitatoren, die gegen uns die Gemüther aufgeregt (Sehr wahr links.) In Bezug auf die Steuerfrage kann ich im Gegensatz zu dem Vorredner erklä-

ren, daß eine Minderung der direkten und indirekten Steuern eingetreten ist, und daß der bezügliche Etat von 1874 das beweist. Manches ist aus nothwendigen Gründen erhöht, im Großen und Ganzen aber ist so viel gemindert worden, daß die bezügliche Summe bei den indirekten Steuern z. B. 3 Mill. Frös. beträgt. (Der Bundeskommisnar beweist dies durch Eingehen auf die einzelnen Steuern und Tarife.) Ein Vorwurf des Vorredners richtete sich auch gegen die Verwendung der Gelder von Seiten der Verwaltung, besonders die Verwendung für humane und Schulzwecke. Ich brauche Ihnen die Gründe, die die Regierung dazu bewogen, die Leitung der Schulen in ihre Hände zu bringen, nicht erst zu entwickeln, sie sind Ihnen Allen bekannt, das aber betone ich, daß sie mit Schonung verfahren ist, als sie der Kirche die Leitung nahm, es werden z. B. jetzt noch 2000 Ordensangehörige im Schulfache verwendet. Die Nothwendigkeit des Schulzwanges erlassen Sie mir auch zu beleuchten, es dürfte sich wohl in diesem Hause nicht einmal das Centrum dagegen erklären. Die einzelnen Spezialbestimmungen in Bezug auf die Schulen stützen sich auf das Gesetz vom 12. Dezember 1873. Die Verwaltung glaubt annehmen zu müssen, daß ihr das Zeugniß nicht versagt werden wird, daß sie bei der schwierigen Lage der Uebernahme des annekirten Landesheiltes ihre Aufgabe mit Humanität und Schonung ausgeführt. Ich hoffe, daß dies in der dauernden und immer engeren Verbindung unserer neuen Bundesbrüder, seine Früchte tragen wird (Bravo links.)

Abg. Dr. Löwe behält sich vor, auf die Ausführungen des Abg. Simonis bei der nächsten Etatberathung wieder einzugehen.

Dann wird die Diskussion geschlossen und erklärt das Haus, daß durch den vorgelegten Bericht den Bestimmungen über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen Genüge geschehen sei.

Es folgt
III. Bericht der ersten Abtheilung über die bei Prüfung der Wahlen des Königreichs Bayern zur Sprache gekommenen Unregelmäßigkeiten. — Ohne Debatte beschließt das Haus nach dem Antrage der Abtheilung: den Bericht an den Herrn Reichskanzler behufs Vermeidung der als nicht in der Ordnung bezeichneten Vorkommnisse bei künftigen Wahlen gelangen zu lassen.

IV. Elfter Bericht der Petitionskommission auf deren Antrag eine Reihe von Petitionen als zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erklärt wird.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Staatsminister Delbrück verliest hierauf, während sich die Mitglieder des Hauses von ihren Sitzen erheben, folgende Allerhöchste Botchaft:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen gemäß Art. 12 der Verfassung des deutschen Reiches die gegenwärtige Session des deutschen Reichstages Sonntag, 26. d. M. in Unserem u. im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen. Wir fordern demnach die Mitglieder des Reichstages auf, an dem genannten Tage Mittags 1 Uhr im Weißen Saale Unseres königlichen Residenzschlosses zusammenzutreten.“

Gegeben, Berlin, den 25. April 1874.
gez. Wilhelm
gegengez. Fürst Bismarck.

Der Präsident giebt hierauf die übliche Uebersicht über die Geschäfte des Reichstages während der nunmehr abgelaufenen Session, nach welcher 18 Gesetzentwürfe, 2 Verträge, 7 Denkschriften, 1 Bericht der Reichsschuldenkommission und 7 Anträge wegen Aufhebung des Strafverfahrens gegen einzelne Mitglieder des Reichstages erledigt sind. Von den eingegangenen 1295 Petitionen sind nur 337 erledigt, von denen 7 der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen sind. Außerdem sind vom Hause 389 Wahlen für gültig erklärt, 2 beanstandet, 6 sind unerledigt geblieben.

Alterspräsident v. Bonin fordert das Haus auf für die unparteiische und umsichtige Leitung der Geschäfte dem Präsidenten den Dank durch Erheben von den Plätzen auszusprechen. (Das geschieht.)

Mit einem dreimaligen Hoch auf Sr. Maj. den Kaiser, in welches das Haus begeistert einstimmt, schließt der Präsident die Sitzung um 11 Uhr Abends.

Inserate.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Müller Ernst Theodor und Eva, geb. Selting, Hoffmann'schen Eheleuten zu Abbau Briesen gehörige, zu Abbau Briesen belegene, im Hypothekenbuche von Briesen Nr. 519 verzeichnete Mühlen-Grundstück soll am 19. Juni 1874

Vormittags 10 Uhr in Briesen an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 24. Juni 1874 Vormittags 10 Uhr in Briesen an der Gerichtsstelle verkündigt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 0,50,80 Hekt.

Der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden 2,09 Thlr.

Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, und Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Briesen, den 22. April 1874.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Carl Mallon,

302. Altstädter Markt 302, beehrt sich den Empfang seiner Leipziger Maß-Waaren anzuzigen.

Neuheiten zu Ueberziehern, ganzen Sommer-Anzügen, Trankleider auch in Elsfasser Fabrikat etc. sind in Kammgarn, Wolle, Wolle mit Seide, halb Wolle etc. in reichster Farben-Auswahl zu sehr billigen Preisen am Lager.

Bestellungen auf Herren-Kleider werden unter Zusicherung neuester Facons gut passend, schnell und sauber ausgeführt.

Frischen Waldmeister Herrmann Schultz.

empfehlen

Nothwendige Subhastation.

Das dem Fleischer Carl und Elisabeth, geb. Mehl, Brag'schen Eheleuten zu Briesen gehörige, in Briesen belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 37 verzeichnete Grundstück soll am 19. Juni 1874

Vormittags 10 Uhr in Briesen an der Gerichtsstelle, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 24. Juni 1874 Vormittags 10 Uhr in Briesen an der Gerichtsstelle verkündigt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 0,02,60 Hektaren.

Ein Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, ist nicht vorhanden.

Der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 35 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Briesen, den 22. April 1874.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Der Subhastationsrichter.

Am 1. Juli er. wird in hiesiger Synagogen-Gemeinde die Stelle des ersten Tempeldieners vacant.

Gelegene Bewerber, welche die Qualifikation eines Schächters besitzen und auch im Vorbeten geübt sein müssen, wollen sich unter Beifügung ihrer Atteste bis zum 20. Mai er. bei dem unterzeichneten Vorstände melden.

Das feste Gehalt beträgt neben den üblichen Einkünften 250 Thlr. bei freier Dienstwohnung.

Bromberg, den 26. April 1874.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde. Rosenthal.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken

empfehlen Robert Tilk.

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

Die Berliner Schuh- & Stiefel-Fabrik

von

Robert Kempinski

16. Brückenstr. 16.



empfehlen ihr Lager eleganter und anerkannt dauerhafter

Herren- und Damen-Stiefel

in größter Auswahl zu solidesten Preisen.

Höchst wichtig!

Soeben erschien in der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Thorn bei Ernst Lambeck:

Shakespeare's dramatische Werke.

Uebersetzt von Schlegel und Tied.

Erste illustrierte (Grote'sche) Ausgabe mit circa 650 Illustrationen.

In 45 Lieferungen à 5 Sgr. = 18 Kr. rh. = 70 Centimes.

Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autor's Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrierten Ausgabe erwartet als die Shakespeare's.

Zu keinem Hause

darf dies Werk fehlen, weshalb um schnelle Subskription darauf dringend gebeten wird.

BAD REINERZ.

Klimatischer Gebirgs-Kurort, Brunnen-, Molken- und Bade-Anstalt

in der Grafschaft Glatz, preuß. Schlesien. Saison-Eröffnung am 10. Mai.

Angezeigt gegen Katarthe aller Schleimhäute, Reibkopfleiden, chronische Tuberkulose, Lungen-Emphysem, Bronchitide, Krankheiten des Blutes: Blutmangel, Bleichsucht u. s. w. sowie der hysterischen und Frauen-Krankheiten, welche daraus entstehen; Folgezustände nach schweren und fieberhaften Krankheiten und Wochenbetten, nervöse und allgemeine Schwäche, Neuralgien, Scrophulose, Rheumatismus, eruptive Gicht, constitutionelle Syphilis. Empfohlen für Reconvalescenten und als bekannter Sommer-Aufenthalt.

Advertisement for 'Jugend-Spiegel' (Youth Mirror) with multiple entries and descriptions.

Advertisement for 'Pianinos' (Pianos) by O. Szczyplinski jun., including details about quality and price.

Advertisement for 'Brillen' (Glasses) by G. Willimtzig, Uhrmacher, including details about various types of glasses.

Advertisement for 'Geschäfte' (Businesses) by Victoria-Erbsen, including details about products and services.

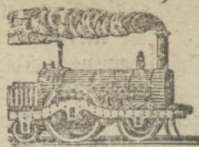
Advertisement for 'Dresdener' (Dresden) products, including coffee and bread, by Benno Richter.

Advertisement for 'Coupee-Wagen' (Coach) by Herrmann Schultz, including details about the vehicle.

Advertisement for 'Gogoliner Kalk' (Gogol's Lime) by Carl Spiller, including details about the product.

Advertisement for 'Pensionair' (Pensioner) by Frau Minna Bayer, including details about the service.

Bekanntmachung.



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Im Wege der öffentlichen Submission sollen Inventariestücke für die Betriebs-Inspection zu Snowracław beschafft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 5. Mai 1874

Vormittags 11 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Dienststelle angesetzt. Das bezügliche Verzeichniß, sowie die näheren Bedingungen liegen in den Büreaus der Stations-Vorstände zu Thorn und Bromberg und bei der unterzeichneten Betriebs-Inspection zur Einsicht bereit.

Snowracław, den 23. April 1874. Königliche Betriebs-Inspection.

Advertisement for 'Allen Sichts- und Rheumatismusleidenden' (For all those suffering from rheumatism) by Herr Apotheker Deibert.

Advertisement for 'Zum sofortigen Antritt' (For immediate start) by Josef Fabian, including details about a position.

Advertisement for 'Mädchen im Alter von 16-20 Jahren' (Girls aged 16-20) by St. Makowski, including details about a position.

Advertisement for 'Eine Aufwärterin wird gesucht' (A waitress is sought) by Bäckstr. Nr. 265.

Advertisement for 'Ein tüchtiger Schmied' (A competent blacksmith) by Robert Tilk.

Advertisement for 'Gesucht' (Sought) for a room and other services, including details about the location and price.

Advertisement for 'Baderstr. Nr. 60' (Baderstr. No. 60) for a room, including details about the location and price.

Advertisement for 'Eine Stube nebst Küche' (A room with kitchen) by Neumann, including details about the location and price.

Advertisement for 'Ein Laden nebst Einrichtung' (A shop with equipment) by Kunst, including details about the location and price.

Advertisement for 'Brückenstraße 37' (Bridge street 37) for a room, including details about the location and price.

Advertisement for 'Die Belletage meines Hauses' (The top floor of my house) by Carl Neuber, including details about the location and price.

Advertisement for 'Ein möblirtes Zimmer' (A furnished room) by Oloff, including details about the location and price.

Advertisement for 'Ein Geschäftlokal' (A business premises) by Auerbach, including details about the location and price.

Advertisement for 'Zwei freundliche Zimmer' (Two friendly rooms) by Auerbach, including details about the location and price.

Advertisement for 'Zwei freundliche Zimmer' (Two friendly rooms) by Auerbach, including details about the location and price.

Advertisement for 'Ein fein möblirtes Zimmer' (A fine furnished room) by Julius Cohn, including details about the location and price.

Advertisement for 'Zwei oder drei möblirte oder unmöblirte Zimmer' (Two or three furnished or unfurnished rooms) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for '1 mbl. Z. n. K. ist Neust. Markt' (1 furnished room in New Market) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Es predigen' (They preach) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Am Buß- und Betttag' (On the day of penance and abstinence) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Vormittag Herr Pfarrer Gessel' (Morning, Mr. Pastor Gessel) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Nachmittag Herr Superintendent Martull' (Afternoon, Mr. Superintendent Martull) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Vormittag Herr Pfarrer Schindler' (Morning, Mr. Pastor Schindler) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Nachmittag Herr Pastor Kehm' (Afternoon, Mr. Pastor Kehm) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Avis' (Notice) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Des Buß- und Betttags wegen' (On the day of penance and abstinence) by Seglerstr. 117, including details about the location and price.

Advertisement for 'Die Expedition der "Thy Ztg"' (The Expedition of the "Thy Newspaper") by Seglerstr. 117, including details about the location and price.